

28. ADAC OLDTIMERFAHRT HESSEN-THÜRINGEN – FULDA »

AUSSCHREIBUNG

» MIT YOUNGTIMER-GRUPPE



30. MAI - 2. JUNI 2024

ADAC

» Weitere Informationen auf oldtimerfahrt.de

GRANDPRIX ORIGINALS



Startorte und Zeitplan (Änderungen vorbehalten)

Start und Ziel sowie Dreh- und Angelpunkt (Übernachtungen) ist Hotel Esperanto Fulda, Esperantoplatz 1, 36037 Fulda

Donnerstag, 30. Mai 2024

10 - 17 Uhr	Dokumentenabnahme, Hotel Esperanto Fulda
10.30 - 17.30 Uhr	Technische Abnahme und Aufstellung der Fahrzeuge auf der Pauluspromenade
14 - 17 Uhr	Frühankommer-Programm für die Teilnehmer
Ab 18 Uhr	Abendveranstaltung

Freitag, 31. Mai 2024

7.30 - 9 Uhr	Dokumentenabnahme, Hotel Esperanto Fulda
7.30 - 9 Uhr	Technische Abnahme, Hotel Esperanto Fulda
9.01 Uhr	Start des ersten Fahrzeuges Fulda, Hotel Esperanto zur 1. Etappe
Ab 12 Uhr	Mittagspause, Schlossstuben Meiningen
13 Uhr	Restart nach der Mittagspause
16.30 Uhr	Ziel, 1. Fahrzeug Fulda Pauluspromenade
abends	zur freien Verfügung

Samstag, 1. Juni 2024

9.01 Uhr	Start des ersten Fahrzeuges Fulda, Hotel Esperanto zur 2. Etappe
Ab 12.30 Uhr	Mittagspause, Schlosshotel Gedern
13.30 Uhr	Restart nach der Mittagspause
15.30 Uhr	Ziel, 1. Fahrzeug Fulda Pauluspromenade
Ab 19 Uhr	Abendveranstaltung / Siegerehrung, Hotel Esperanto Fulda

Sonntag, 2. Juni 2024

individuelle Abreise

I. Offizielle Aushangtafel

Der offizielle Aushang der ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen 2024 befindet sich im Eingangsbereich des Veranstalter-Hotels.

II. Organisation

Ausrichter der ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen 2024, die vom 30. Mai - 2. Juni 2024 stattfindet, ist der ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Das Veranstaltungsbüro befindet sich bis zum 28. Mai 2024 beim

ADAC Hessen-Thüringen e.V.
Fachbereich Ortsclub – Sport – Jugend
 Lyoner Straße 22 | 60528 Frankfurt
 T 069 66 07 86 04
 F 069 66 07 86 49
 sport@hth.adac.de
 oldtimerfahrt.de

und ab dem 29. Mai 2024 im: Hotel Esperanto Fulda, Esperantoplatz 1, 36037 Fulda

Die ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen ist beim ADAC Hessen-Thüringen unter der Nr. SOTS-2745/24 registriert.

Sie wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- Noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Bundesrepublik Deutschland
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Auflagen der Genehmigungsbehörde

Organisationsteam:

Cornelia Schnaubelt, Frankfurt
 Oliver Lenhard, Frankfurt
 Oliver Reidegeld, Frankfurt
 Dieter Hawranke, Kassel
 Reiner Kopp, Münzenberg
 Helmut und Ruth Faforke, Wölfersheim
 Gerhard Krause, Grünberg
 Edgar Kanstein, Hess. Lichtenau
 Ralf Hartung, Vellmar
 Lucas Echtermeyer, Frankfurt

Organisationsleitung
Verträge, Finanzen, Abendveranstaltungen
Medienbetreuung, PR
Streckenführung – Roadbook
Vorauswagen

Schlusswagen
Sonderaufgaben, Fahrerverbindungsman
Zeitnahme und Auswertung
Auswertung – Ergebnisse
Organisationsmaterial, Ortsclubbetreuung

III. Beschreibung

Die ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen hat in der „Sporttouristischen Oldtimerfahrt“ und der „Sporttouristischen Youngtimerfahrt“ eine Gesamtstrecke von ca. 450 km mit ca. 14 Gleichmäßigkeitsprüfungen (Sollzeit).

Die Streckenführung sowie die Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK) und Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) werden durch die Fahrtunterlagen vorgeschrieben.

Die Gruppe „Oldtimer-Wandern“ fährt nahezu die identische Strecke und erreicht damit die Etappenorte. Die Gesamtstreckenlänge beträgt ca. 430 km.

IV. Zugelassene Fahrzeuge, Klasseneinteilung und Wertung

Gruppe 1: Sporttouristische Oldtimerfahrt mit GLP-Aufgaben (Automobile)

Wertung: Gesamtsieger, Klassensieger

Gruppe 2: Oldtimer-Wandern (Automobile und Motorräder)

Wertung: keine

Gruppe 3: Oldtimerausfahrt mit Aufgaben (Motorräder)

Wertung: Gesamtsieger, Klassensieger

Gruppe 4: Sporttouristische Youngtimerfahrt mit GLP-Aufgaben (Automobile)

Wertung: Klassensieger

Klasseneinteilung (für alle Gruppen):

A	bis 31.12.1904	„Ancestor“
B	1.1.1905 bis 31.12.1918	„Veteran“
C	1.1.1919 bis 31.12.1930	„Vintage“
D	1.1.1931 bis 31.12.1945	„Post Vintage“
E	1.1.1946 bis 31.12.1960	„Post War“
F	1.1.1961 bis 31.12.1970	
G	1.1.1971 bis Fahrzeugalter mind. 30 Jahre	
Y	1.1.1995 bis 31.12.1999 (max. 20 Teilnehmer)	„Youngtimer“

Der Veranstalter behält sich vor, die Klasse G (1.1.1971 bis mind. 30 Jahre) je nach Nennungsergebnis für die Klassenwertung weiter zu teilen.

Die Wertungspunkte werden in Sekunden und 1/100-Sekunden ausgedrückt. Die Endwertung wird durch Addition der verhängten Wertungspunkte errechnet. Das Team, das die niedrigste Gesamtsumme hat, wird zum Sieger erklärt, die weiteren Platzierungen ergeben sich aus den steigenden Wertungspunkten. Die Gruppenwertungen werden auf dieselbe Art und Weise errechnet.

Gesamtwertung

Für die Oldtimergruppen 1 und 3 erfolgt eine separate Gesamtwertung. Deren Sieger und Platzierten bis zum dritten Platz erhalten Ehrenpreise.

Klassenwertung

Eine Klassenwertung erfolgt in den Gruppen 1 Sporttouristische Oldtimerfahrt mit Aufgaben (Automobile), 3 Oldtimerausfahrt mit Aufgaben (Motorräder) und 4 Sporttouristische Youngtimerfahrt mit Aufgaben. Es werden nur Klassen mit mindestens drei Teilnehmern gewertet. Klassen mit weniger Teilnehmern werden mit der nächsten Klasse (A nach B / B nach C / ...) zusammengelegt (außer Klasse Y). Die Klasseneinteilung erfolgt nach FIVA Vorgaben. Sonderwertungen innerhalb der einzelnen Klassen oder im Gesamt können vom Veranstalter vorgenommen werden. Für 30 % der Teilnehmer werden Ehrenpreise ausgegeben.

Mannschaftswertung

Eine Mannschaftswertung erfolgt für Mannschaften mit bis zu fünf Mitgliedern, von denen die besten drei gewertet werden. Die Mannschaftsnennung hat spätestens bei der Dokumentenabnahme zu erfolgen. Bei weniger als drei Mannschaften erfolgt keine Mannschaftswertung. Bei ex-aequo wird das Team zum Sieger erklärt, das in der ersten GLP die beste Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3., usw. Wertungsprüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen. Diese Regelung kann jederzeit während des Wettbewerbs angewendet werden.

Preise

Es werden Pokale oder Ehrenpreise für den Fahrer und den zuerst genannten Beifahrer vergeben. Für Einzelfahrer (Automobile oder Motorräder) wird nur für den genannten Fahrer ein Pokal vergeben. In der Mannschaftswertung erhalten 30 % aller gestarteten Mannschaften Ehrenpreise. Der Veranstalter behält sich die Vergabe weiterer Ehrenpreise, z.B. für bestes Einzelergebnis bei diversen Sonderaufgaben, ältestes Automobil, ältestes Motorrad o.ä., vor.

V. Teilnehmer / Anmeldung

Die ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen 2024 ist für alle Marken offen. Teilnahmeberechtigt ist jede Person (Fahrer), die im Besitz eines für das gemeldete Fahrzeug gültigen Führerscheins ist. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Jeder Teilnehmer muss sich ordnungsgemäß online anmelden auf [oltimerfahrt.de](https://www.oltimerfahrt.de)

Anmeldeschluss ist der **26. April 2024**.

Die Teilnehmerzahl ist auf 120 begrenzt und erfahrungsgemäß sind die verfügbaren Startplätze bereits vor dem offiziellen Nennungsschluss ausgebucht.

Nennungen, für deren Fahrzeug ein FIVA-Fahrzeugpass (FIVA ID CARD) vorliegt, werden bei der Vergabe der Startplätze bevorzugt behandelt. Bitte bei der Anmeldung mitteilen.

VI. Teilnahmegebühr / Überweisungen

Rundum-Fit-Paket (2 Personen) mit Übernachtung im Hotel Esperanto Fulda

3 Nächte (Donnerstag bis Sonntag) im Standard-Doppelzimmer inkl. Frühstück und Stellplatz

1450 Euro

- Welcome-Abend mit Abendessen am Donnerstag
- Mittagsverpflegung am Freitag und Samstag
- Abendveranstaltung und Siegerehrung mit Abendessen am Samstag
- Organisation der Veranstaltung
- Veranstalterversicherung
- Pannenhilfe durch die ADAC Straßenwacht
- Streckensprecher bei ausgewählten Aktionspunkten
- Rallyeschilder
- Bordbücher
- Pokale für Klassen und Gruppenwertung
- Erinnerungsplakette für die Gruppe Wanderer
- Gastgeschenk aus der GPO Oldtimer-Fashion Collection

Verlängerungsnacht inkl. Frühstück und Stellplatz (Mittwoch auf Donnerstag)

DZ pro Nacht (2 Personen)

145 Euro

EZ pro Nacht (1 Person)

125 Euro

Optional: Aufpreis 3 Nächte (2 Personen) im EZ statt DZ

340 Euro

Motorräder – Nenngeld auf Anfrage

Für Mannschaftsnennungen beträgt das Nenngeld 50 Euro

Die Mannschaftsnennung ist abzugeben spätestens am Donnerstag, 30.5.2024 bei der Dokumentenabnahme.

In den Beträgen ist die gesetzliche MwSt. enthalten.

Übernachtungen

Hotel Esperanto Fulda, Esperantoplatz 1, 36037 Fulda

Überweisung

Die Teilnahmegebühr sowie sämtliche Zusatzbuchungen sind bis zum 3.5.2024 per Überweisung zu richten an:

ADAC Hessen-Thüringen e.V.

IBAN: DE16 5004 0000 0589 3318 00

BIC: COBADEFFXXX

Commerzbank Frankfurt

Stichwort: ADAC Oldtimerfahrt 2024

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet:

- a) an Teams, deren Nennung abgelehnt wurde,
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet.

VII. Stornobedingungen

Wenn Sie verhindert sein sollten und nicht an der ADAC Oldtimerfahrt teilnehmen können, zahlen Sie folgende Stornogeühren:

- Ab Anmeldebestätigung bis zum 51. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn: 200,00 Euro
- Ab dem 50. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 30 Prozent
- Ab dem 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50 Prozent
- Ab dem 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 100 Prozent

Für das Hotel gelten die Stornobedingungen des Hotels!

VIII. Versicherung

Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderte Versicherung ab.

Die Fahrzeuge der Teilnehmer müssen eine Mindest-Haftpflicht-Versicherung von 1.000.000 pauschal besitzen. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine den Vorschriften entsprechende Haftpflicht-Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

IX. Haftungsausschluss / Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- dem ADAC e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den ADAC Regionalclubs und den ADAC Ortsclubs, deren Mitarbeitern, Präsidenten, Geschäftsführern und Mitgliedern,
- den Sponsoren, deren Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführern, Mitgliedern und hauptamtliche Mitarbeitern,
- dem Oldtimerweltverband FIVA,

- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen, die vom ADAC e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden,
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt. Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle aufgeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, die eigenen Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder einzelne Prüfungen abzusagen, falls dies durch außer ordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

X. Ergänzungen – Anwendungen und Auslegung der Ausschreibung

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernis geändert werden.

Diese Durchführungsbestimmungen sind online und bei der Dokumentenabnahme einzusehen, ausgenommen dies ist während des Ablaufs der Veranstaltung nicht möglich.

XI. Pflichten der Teilnehmer

Startreihenfolge / Rallyeschilder / Startnummern

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team ein Rallyeschild sowie zwei Startnummern aus.

Das Rallyeschild muss während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorn am Fahrzeug angebracht sein und darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen verdecken.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf der Fahrer- und Beifahrertür (Automobile) bzw. bei Motorrädern am vorderen Fahrzeugteil angebracht sein.

XII. Bordkarte

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team Bordkarten, auf denen die Startzeit und Fahrzeiten zwischen den Zeitkontrollen angegeben sind. Am Ende jeder Etappe wird die entsprechende Bordkarte eingezogen. Die Bordkarte muss an den Kontrollstellen persönlich vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden. Das Wettbewerbsfahrzeug muss sich an der jeweiligen Kontrollstelle befinden.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Daher ist es Aufgabe des Teams, seine Bordkarte zur rechten Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit bzw. der Punkte korrekt erfolgt.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten oder Punkte in die Bordkarte einzutragen.

XIII. Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teams die Straßenverkehrsbestimmungen strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 5 Strafsekunden
- b) 2. Verstoß = Wertungsverlust

Reparaturen und Nachtanken sind während der gesamten Veranstaltung freigestellt.

Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf der Startnummer und auf dem Rallyeschild Werbung anzubringen, diese ist dann verpflichtend.

XIV. Ablauf der Veranstaltung

Start

Die Teams werden jeweils im Minutenabstand gestartet.

Alle Teams erhalten ein Roadbook, das die genaue Beschreibung der Strecke und der Kontrollstellen enthält.

Im Falle einer kurzfristigen Streckensperrung folgen die Teilnehmer der offiziellen Umleitungsbeschilderung, bis sie sich wieder auf der Originalstrecke befinden. Wird der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung in Kenntnis gesetzt, so kann die geänderte Route mit Richtungspfeilen gekennzeichnet werden.

Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge in der Bordkarte bescheinigen zu lassen.

Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d.h. Durchfahrts- und Zeitkontrollen, Start- und Zielkontrollen von Gleichmäßigkeitsprüfungen, werden mithilfe der Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des 1. Fahrzeugs geöffnet und 15 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweiligen verantwortlichen Sportwarte an allen Kontrollstellen Folge zu leisten.

REGLEMENT »

Zeitkontrollen

An den Zeitkontrollen (ZK) tragen die Sportwarte die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in die Bordkarte ein, sobald sie vom Teilnehmer übergeben wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams in der Kontrollzone befinden. Gleichzeitig werden die Startzeiten für den neuen Abschnitt (z.B. Ausfahrtszeit nach der Mittagspause) verbindlich eingetragen. Das Auslassen einer ZK wird mit 60 Sekunden gewertet.

Durchfahrtskontrollen

Mithilfe von Durchfahrtskontrollen (DK) wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird.

Der Standort des Kontrollpostens befindet sich an dem Schild „Stempel auf rotem Grund“. Hier übergibt das Team die Bordkarte an den Sportwart, welcher die Durchfahrt mit einem Stempelintrag oder Handzeichen in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

Das Auslassen einer DK wird mit 60 Sekunden gewertet.

Pausen

Die Pausenzeit ist im vorhergehenden Fahrabschnitt inbegriffen, sodass sich bei Ankunft am Pausenort keine Zeitkontrolle befindet, es wird lediglich das Ende der Pause mit der Abfahrtszeitkontrolle verbindlich vorgeschrieben.

Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) / gilt nicht für Gruppe „Oldtimer-Wandern“

Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Strecke der Prüfungen mit einem vorgeschriebenen Schnitt (km/h) bzw. Sollzeit zu fahren.

Bei der gesamten Veranstaltung gibt es keine geheimen Kontrollen, alle Kontrollstellen sind aufgeführt und durch Kontrollschilder gekennzeichnet.

Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet: jede 1/100 Sekunde Überschreitung oder Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit = 0,01 Sekunden Strafzeit (max. 5 Sekunden).

Beispiel:

Vorgeschriebener Schnitt:	45 km/h
Länge der Prüfung:	5,1 km
Idealzeit:	6 min 48 s

- a) gefahrene Zeit: 6 min 52,10 s = 4,1 Strafsekunden
- b) gefahrene Zeit: 6 min 45,70 s = 2,3 Strafsekunden

Für jede nicht beendete oder nicht gestartete GLP erhält das Team 5 Strafsekunden.

Gleichmäßigkeitsprüfung als Rundkurs oder Gleichmäßigkeitsprüfung von A nach B mit Zwischenzeitmessung:

Beispiel:

1. Abschnitt	Start – 1. Zwischenzeit
2. Abschnitt	1. Zwischenzeit – 2. Zwischenzeit
3. Abschnitt	Gesamtzeit = Start – Ziel

Die Einhaltung der vorgeschriebenen Rundenzahl wird durch Sachrichter, gegen deren Entscheid kein Protest möglich ist, überwacht.

Baujahrfaktor

Die gemessenen Gesamtstrafsekunden in Sekunden werden mit dem Baujahr des Fahrzeuges multipliziert. Alle sonstigen Strafzeiten (z. B. Maxzeiten) sind ohne Baujahrfaktor.

ADAC Hessen-Thüringen e.V.

Ortsclub – Sport – Jugend
Lyoner Straße 22 | 60528 Frankfurt
T 069 66 07 86 04 | F 069 66 07 86 49
sport@hth.adac.de
oldtimerfahrt.de

Beispiel:

Zeitstrafen insgesamt 10,00 Sekunden

Fahrzeug Baujahr 1940:	Zeitstrafen * 1,40 = 1,4 * 10,00 Sek. = 14,00 Sek.
Fahrzeug Baujahr 1961:	Zeitstrafen * 1,61 = 1,61 * 10,00 Sek. = 16,10 Sek.

Behinderung / Fehlerhafte Zeitmessung / Abbruch / Unfall / Unvorhergesehene Ereignisse usw.

Nach genauer Prüfung der Umstände kann einem Team in diesen Fällen eine „Durchschnitts-Strafzeit“ für die betreffende Gleichmäßigkeitsprüfung (oder einen Teil davon) zugerechnet werden. Die „Durchschnitts-Strafzeit“ wird aus den Strafzeiten der betreffenden Sektion berechnet. Bei der Berechnung des Durchschnittswerts werden das beste und das schlechteste Ergebnis nicht berücksichtigt.

Ablauf einer Gleichmäßigkeitsprüfung (GLP) / gilt nicht für Gruppe „Oldtimer-Wandern“

Start

An der DK vor der GLP wird die Bordkarte abgestempelt. Der Start ist durch das Schild „Flagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet.

Ziel

Das Ziel einer GLP ist durch das Schild „karierte Flagge auf rotem Grund“ gekennzeichnet. Das Ziel der GLP ist „fliegend“ zu durchfahren.

XIV. Abnahme

Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich am Donnerstag, 30. Mai 2024 zwischen 10 und 17 Uhr oder am Freitag, 31. Mai 2024 zwischen 7.30 und 9 Uhr zur Abnahme einfinden.

Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kontrolle der Startnummern, Rallyeschilder usw.)

Bei der Abnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Kraftfahrzeugschein
- Eventuell Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

Schlusskontrolle

Nach Ankunft im Ziel können Fahrzeuge einer kurzen Überprüfung zur Feststellung der Identität gegenüber der Abnahme unterzogen werden.

XV. Erfolge / Wertung

Erfolge

Die Erfolge der ADAC Oldtimerfahrt Hessen-Thüringen 2024 (außer Klasse Y und Wandern) werden gewertet für:

- ADAC Oldtimerpokal Hessen-Thüringen
- ADAC Abzeichen für Sporttourist

Alle Inhalte in dieser Ausschreibung wenden sich an und gelten für alle Geschlechter (w/m/d). Soweit grammatikalisch männliche, weibliche oder neutrale Personenbezeichnungen verwendet werden, dient dies allein der besseren Lesbarkeit.

